

Gründung im Handwerk: Mit Plan zum Erfolg

Sabine Röntgen-Schmalenberg

10. November 2018

Themen

- Ihre Handwerkskammer
- Die Handwerksordnung/ -rolle
- Rentenversicherungspflicht im Handwerk & sonstige Absicherungen
- Meistergründungsprämie
- Der Gründungsfahrplan

Ihre Handwerkskammer

HWK

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hoheitliche Aufgaben

Beraten

- Rechts- und Ausbildungsfragen Betriebswirtschaft Technik
- Stellungnahmen

Fördern

- Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft
- Förderung der Handwerksbetriebe
- Interessenvertretung
- Bestellung von Sachverständigen
- Wirtschaftsbeobachtung

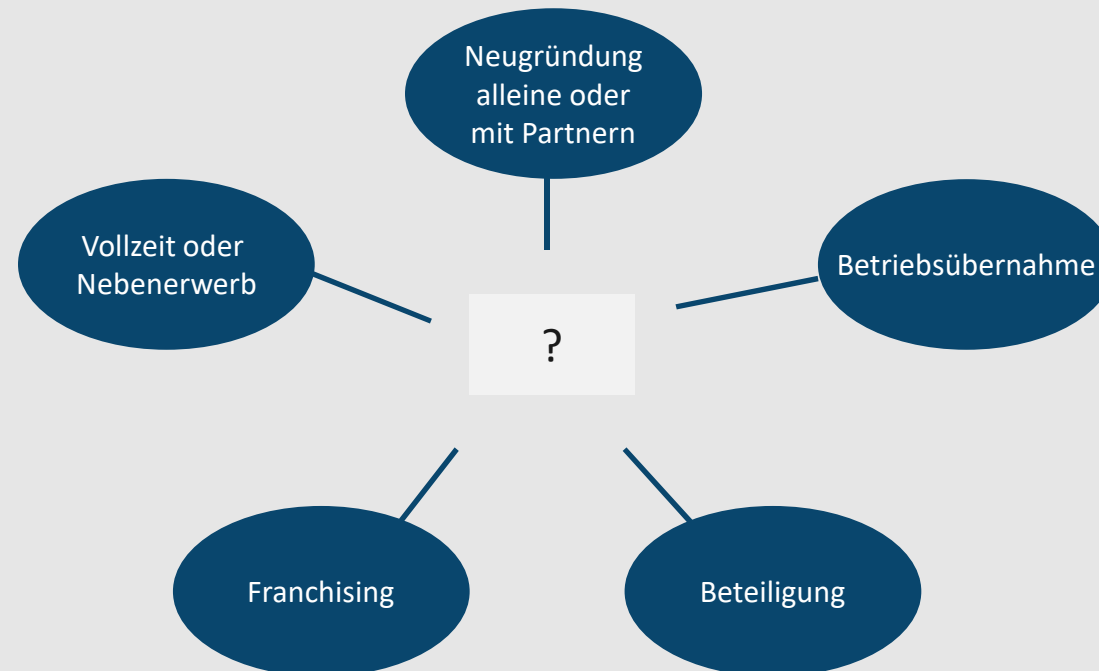
Bilden

- Regelung/Überwachung der Berufsausbildung
- Meisterprüfung
- Durchführung von Prüfungen

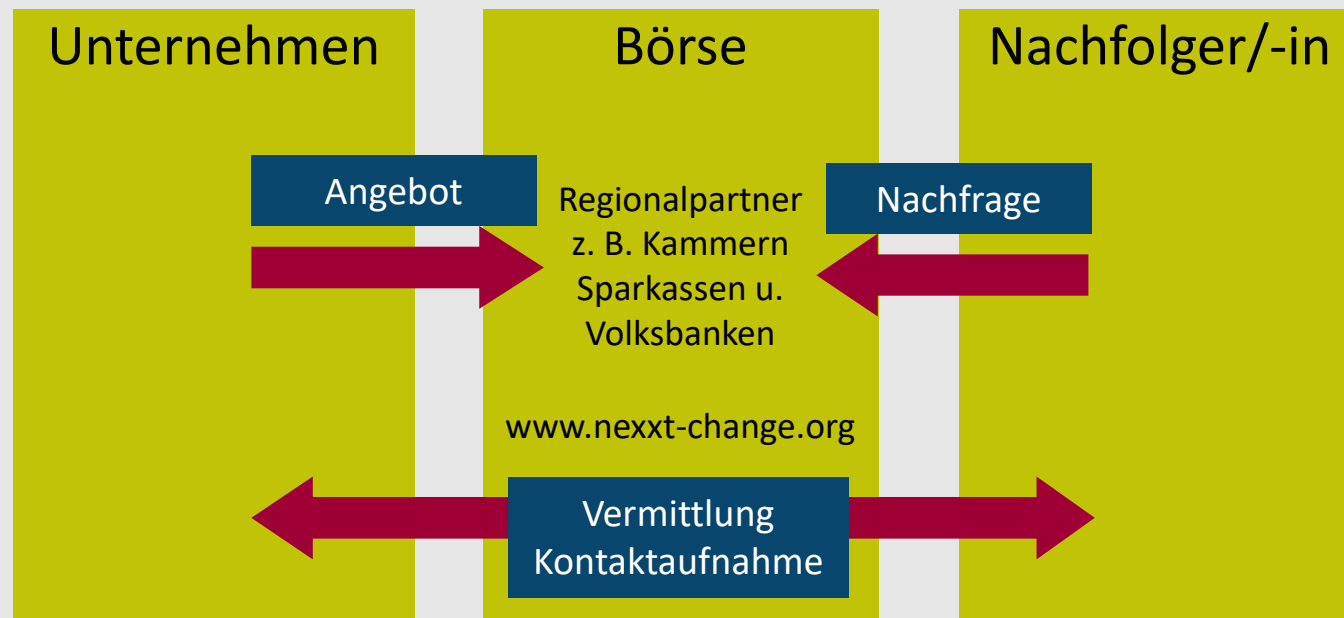
Informieren

- Gesetzliche Bestimmungen
- Sonstige handwerksrelevante Themen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wege in die Selbstständigkeit



Die Betriebsbörse bei der HWK



Die Handwerksordnung (HwO)

Handwerksrolle Anlage A	Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe Anlage B1 Anlage B2	
zulassungspflichtig z. B. Bau, Elektro, Tischler, Friseur, Fleischer, Bäcker, Werkzeugbau	zulassungsfrei z. B. Fliesenleger, Gebäudereiniger, Raumausstatter	handwerksähnlich z. B. Fugen, Holz- und Bautenschutz, Einbau von genormten Baufertigteilen
Meisterbrief Sonstige Qualifikation	Keine besonderen Eintragungsvoraussetzungen	

Handwerksrolle (Anlage A)

Zulassungspflichtige Tätigkeiten

Voraussetzungen zur Eintragung eines zulassungspflichtigen Handwerkes in die Handwerksrolle:

- Meisterbrief
- eine der Meisterprüfung gleichwertige andere Prüfung:
z.B. Dipl.-Ingenieur, staatlich geprüfter Techniker, Industriemeister
- Ausübungsberechtigung (Altgesellenregelung § 7 b HwO)
- Ausnahmegewilligung (§§8 oder 9 HwO)
- Bei einer GbR: Der Gesellschafter, der die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt, muss mit mindestens 30% beteiligt sein.

Ausübungsberechtigung nach § 7 b HwO

Eine Ausübungsberechtigung erhält, wer

1. eine Gesellenprüfung in dem Handwerk oder in einem verwandten Handwerk bestanden hat und
2. 6 Gesellenjahre - davon mindestens 4 Jahre in leitender Stellung - in dem Handwerk nachweisen kann.

Nachweis „leitende Stellung“

Dieser Nachweis kann durch Arbeitszeugnisse, Stellenbeschreibungen oder in anderer Weise erbracht werden. Beispiele für eine leitende Stellung sind:

- Betriebsleiter
- Geschäftsführer
- Vertreter des Chefs

Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO

Die Ablegung der Meisterprüfung stellt zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach eine unzumutbare Belastung dar.

- Voraussetzungen:
 1. Ausnahmegrund (z.B. Alter ab 48 Jahre)
 2. Nachweis von Fertigkeiten & Kenntnissen durch kostenpflichtige Prüfungen

Ausnahmebewilligung nach § 9 HwO

- Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten EU, Vertragsstaaten EWR oder der Schweiz
- Erfolgreiches Anerkennungsverfahren hängt z.B. von der Dauer der dortigen Selbstständigkeit und vorangegangener Ausbildung ab
- Bescheinigungen sind von Behörden des Herkunftslandes auszustellen und in anerkannter Übersetzung einzureichen

Handwerk, bei denen Antrag nach §§ 7b und 9 HwO nicht möglich ist:

- Schornsteinfeger
- Augenoptiker
- Hörgeräteakustiker
- Orthopädietechniker/ -schuhmacher
- Zahntechniker

Alternative: Einstellung Betriebsleiter

Nachweis:

- Kopie der Qualifikation des Betriebsleiters und
- Kopie des Arbeitsvertrages :
 - mindestens 20 Std./Woche zu tarifüblichem Bruttogehalt
 - bei Gesundheitshandwerken in Vollzeit (40 Stunden/ Woche)

Eintragung Handwerksrolle

Antragsformular zur Handwerksrolleneintragung:

www.handwerk-owl.de

Der Nachweis der Erfüllung der handwerksrechtlichen Voraussetzung ist dem Antrag beizufügen.

Handwerksverzeichnis (Anlage B1 und B2)

Im Bereich der **zulassungsfreien Handwerke** oder dem **handwerksähnlichen Gewerbe** reicht eine Antragstellung auf Eintragung bei der Handwerkskammer.

Rentenversicherungspflicht (Anlage A)

Versicherungspflichtig sind:

- Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften eingetragene Gewerbetreibende, die über die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle verfügen
- Selbstständige mit nur einem Auftraggeber, die keine eigenen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, egal ob Anlage A, B1 oder B2 der HWO

Beiträge Rentenversicherung

- Gesetzlich festgelegter Regelbeitrag 2018: 566,37 €/ Monat, unabhängig vom Einkommen
- In den ersten drei Kalenderjahren nach Existenzgründung (Junghandwerker) Möglichkeit, nur den halben Regelbeitrag zu bezahlen: 283,19 €
- Einkommensgerechter Beitrag, der dem tatsächlichen Einkommen entspricht (18,6 %)

Befreiung Rentenversicherungspflicht

- Befreiung nach 216 Pflichtmonaten (18 Jahren) möglich
- Freiwillige Weiterversicherung auch (Mindestbeitrag: 83,70 €)
- Rentenberatung der Städte und Gemeinden nutzen (immer !)

Keine Rentenversicherungspflicht

- Vollhandwerker (Anlage A), die nicht die Eintragungsvoraussetzungen in die Handwerksrolle erfüllen
- zulassungsfreie Handwerke (Anlage B1)
- handwerksähnliche Gewerbe (Anlage B2)
- handwerkliche Nebenbetriebe
- Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft

Persönliche Risiken absichern

- Rentenversicherung
- Kranken-/Pflegeversicherung
- Krankentagegeld
- Unfallversicherung/
Berufsgenossenschaft
- Freiwillige Arbeitslosenversicherung
- Berufsunfähigkeit
- Risiko- und Kapitallebensversicherung
- Sonstige Altersvorsorge

Betriebliche Risiken absichern

- **Betriebs-Haftpflicht**
- Feuer, Einbruch, Diebstahl
- Leitungswasser- und Sturmschäden
- Betriebsunterbrechung
- Betriebsrechtsschutz
- Forderungsausfall
- Inventar
- ...

Meistergründungsprämie NRW 7.500 €

- Meisterprüfung im Handwerk
- 1. Existenzgründung im Handwerk
- Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel
mind. 15.000 € (ohne Personalausgaben und
Unternehmerlohn)
- Schaffung/Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Tragfähiges Gründungskonzept
- Kein Beginn vor Antragstellung und Bewilligung
- Antragstellung, Beratung und Stellungnahme
durch die Handwerkskammer
- Es besteht kein Rechtsanspruch

Das Gründungskonzept

A. Das schriftliche Konzept

- Zur Person (mit Lebenslauf)
- Die Geschäftsidee
- Gesellschaftsform
- Standort
- Markt/Wettbewerb
- Marketing (Kunden, Leistung, Preis, Vertrieb, Werbung)
- Geschäftsverbindungen
- Chancen und Risiken

B. Das rechnerische Konzept

- Investitionsplan
- Finanzierungsplan
- Rentabilitätsvorschau
- Tragbarkeit des Vorhabens

Fehler im Gründungskonzept

- Mangelnde persönliche Qualifikation
- Keine Tragfähigkeit des Vorhabens
- Fehlende Kenntnisse über Markt und Wettbewerb
- Kein Überblick über Finanzbedarf und Eigenkapital
- Nicht überzeugende Präsentation
- Unklares, unverständliches, nicht überschaubares Konzept
- Zu umfangreich

Der Gründungsfahrplan

- Informationen sammeln (z.B. Marktgegebenheiten, Ermittlung privater + betrieblicher Kosten...)
- Kostenloses Gründerseminar bei der HWK in Bielefeld besuchen
- Konzeptentwurf erstellen
- Beratung bei HWK in Anspruch nehmen/ Konzept vervollständigen
- Banktermin vereinbaren/ Fördermittel beantragen
- Finanzierungszusage(n)
- Anmeldungen, Eintragungen und andere Formalitäten erledigen

Die Gründungsformalitäten



Wir lassen Sie nicht allein – Sprechen Sie uns an

Unsere Beratungsleistungen:

- Existenzgründung und Existenzfestigung
- Handwerksrecht/Handwerksrolle
- Überprüfung des Gründungskonzeptes
- Betriebsvergleiche/Branchenzahlen
- Finanzierungsvorschläge
- Stellungnahmen zur Tragfähigkeit des Vorhabens
- Analyse der betriebswirtschaftlichen Zahlen
- Spezialthemen

Das Startercenter mit Formularserver

6 Schritte zur Gründung

- Informieren durch das Startpaket
- Besuch des Gründerworkshops
- Individuelle Beratung
- Konzepterstellung
- Beantragung von Förderungen
- Formalitäten der Gründung
z.B. über den online-Formularserver
unter: www.handwerk-owl.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Geschafft! **Vielen Dank für's Zuhören.**

Mail: sabine.roentgen@hwk-owl.de (Bürotage Mo-Di-Do)  05231 927 062

